Handwerk
Bildung
Beratung

Handwerkskammer Cottbus

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie – Was kommt auf die Kommunen zu?

Es wird eine verstärkte Inländernachfrage über den Einheitlichen Ansprechpartner geben!

Die netzwerkartige Verknüpfung von Fachverfahren zum Einheitlichen Ansprechpartner muss gewährleistet werden.

Das Fachverfahren und die jeweiligen Entscheidungen verbleiben jeweils in den zuständigen Behörden, Ämtern oder Einrichtungen.

Die Struktur der Fachanwendung mit ihren Schnittstellen muss aufgenommen und dokumentiert werden.

Die Bezahlfunktion ist neu zu strukturieren.

Es wird zu einer Verbilligung durch elektronische Verwaltungsvorgänge kommen.

Die Wirtschaft darf bürokratisch nicht noch mehr belastet werden.

Der Einheitliche Ansprechpartner wird kein Wirtschaftslenker und kein Regulierer.

Der Haushalt 2010 muss Sonderausgaben für die Anpassung der Fachanwendungen beinhalten.

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt werden.